

Anlage A (Antragsmuster zu 6.1)

Absender

Gemeinde Ostbevern
Telgter Straße 12
48346 Ostbevern

Bezirksregierung Münster
Dezernat 35
48128 Münster

Heimat-Fonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

1. Antragsteller	
Gemeinde / Gemeindeverband	Gemeinde Ostbevern
Anschrift:	Telgter Straße 12, 48346 Ostbevern
Internet-Adresse, Homepage:	www.ostbevern.de
Auskunft erteilt:	Hubertus Stegemann
Email-Adresse:	stegemann@ostbevern.de
Tel.: (Durchwahl)	25328231
Fax:	25328246
Name des Handlungs- bevollmächtigten:	Bürgermeister Wolfgang Annen
Bankverbindung, IBAN	Sparkasse Münsterland Ost IBAN DE71 4005 0150 0005 0260 00

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung:	Gestaltung von vier Kreisverkehrsplätzen in Ostbevern
Durchführungs- zeitraum:	von/bis 01.07.2019 31.12.2022

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

3. Gesamtkosten	
Laut beiliegender Kalkulation	<u>80.000,00</u> €
Beantragte Zuwendung	<u>40.000,00</u> €

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	2019	2020	2021 + 2022	Gesamt
	in Euro			
4.1 Gesamtausgaben	22.000,00 €	18.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	22.000,00 €	18.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
4.3 abzgl. Leistungen Dritter, Spenden, Sponsoring (ohne Förderung Landes)	6.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	21.000,00 €
4.4 Beantragte Zuwendung	11.000,00 €	9.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
4.5 Eigenanteil	4.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	19.000,00 €

5. Beschreibung der Maßnahme(n)
<p>Die Beschreibung der Maßnahme sollte möglichst konkret und detailliert sein. Hierzu können auch weitere Unterlagen als Anlage beigefügt werden. Die einzelnen kalkulierten förderfähigen Ausgaben und die Gesamtfinanzierung sind darzustellen oder gesondert beizufügen.</p> <p>In der Gemeinde Ostbevern gibt es derzeit vier Kreisverkehrsplätze. Ein weiterer Kreisverkehr wird voraussichtlich in den Jahren 2019/2020 fertiggestellt. Derzeit tragen die Kreisverkehrsplätze - bis auf den Kreisverkehr an der B 51 - nicht zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Obwohl die Bevölkerung großen Anteil an den Kreisverkehrsplätzen nimmt, ist jedoch seit nunmehr vier Jahren eine Gestaltung der Kreisverkehrsplätze an der Westumgehung aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen. Dennoch zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass eine künstlerische Gestaltung und damit eine Aufwertung des Gesamtbildes ein großer Wunsch der Ostbeveraner ist.</p> <p>Die Gemeinde Ostbevern möchte nunmehr in den kommenden vier Jahren jeweils einen der 4 Kreisverkehrsplätze künstlerisch gestalten (lassen). Begonnen werden soll im Jahr 2019 mit dem Kreisverkehrsplatz Grevener Damm/Westumgehung. Die in der Nähe dieses Kreisverkehrs wohnende Künstlerin Dietlind Seeburg möchte an dieser Stelle drei sich kreuzende Regenbögen installieren. Im Jahr 2020 soll der Kreisverkehrsplatz Westbeverner Straße/Westumgehung gestalterisch aufgewertet werden. In den Jahren 2021 und 2022 folgen dann die weiteren Kreisverkehre an der Bahnhofstraße/Westumgehung sowie Bahnhofstraße/Lengericher Damm.</p> <p>Für die Gestaltung eines Kreisverkehrsplatzes ist ein Kostenrahmen von jeweils rd. 20.000 € vorgesehen, so dass über den Zeitraum von vier Jahren Gesamtkosten in Höhe von rd. 80.000 € zu erwarten sind. Die Gemeinde Ostbevern ist bestrebt, für die Gestaltung der jeweiligen Kreisverkehre Spenden, Eigenleistung, Sponsoring in Höhe von rd. 25 % der Gesamtkosten einzuwerben. Der bei der Gemeinde Ostbevern verbleibende Eigenanteil von ebenfalls rd. 25 % ist im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagt.</p> <p>Hinsichtlich weiterer Details zum Förderantrag wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.</p>

6. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- a. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),
- b. die Maßnahme in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird und
- c. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ostbevern,

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Gestaltung von vier Kreisverkehrsplätzen in Ostbevern

A. Ausgangssituation

In der Gemeinde Ostbevern gibt es derzeit vier Kreisverkehrsplätze. Die Standorte dieser Kreisverkehre an der B 51 (Nr. 1) sowie an der Westumgehung (Nrn. 2 bis 4) können dem als Anlage 1 beigefügten Planauszug entnommen werden. Der zur Erschließung des Baugebietes Kohkamp III dienende und in den Jahren 2019 und 2020 noch zu bauende Kreisverkehr trägt in diesem Planauszug die Nr. 5.

Die künstlerische Aufwertung von Kreisverkehrsplätzen ist seit Jahren immer wieder Thema in der Bevölkerung und auch Gegenstand der Auseinandersetzung.



Alles begann mit einem Jux, als sich 7 jugendliche Menschen aus Ostbevern entschlossen, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und den bis dahin noch kahlen Kreisel an der Bundesstraße B 51 mit einem Kunstwerk zu verschönern. Die im Comicstil gestaltete Biber-Figur aus Sperrholz zeigte das Wappentier der Gemeinde Ostbevern. Diese Idee stieß auf ausgesprochen positive Resonanz in der Bevölkerung, so dass im

Jahr 2010 ein Ostbeverner Unternehmer die Fertigstellung aus Cortenstahl ermöglichte. Künstlerische Unterstützung erhielt dieses Projekt durch Kirsten und Peter Kaiser, finanzielle Unterstützung durch die Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf.

In den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte der Neubau der Westumgehung in Ostbevern und in dessen Verlauf der Bau von weiteren drei Kreisverkehrsplätzen. Diese Plätze sind derzeit lediglich mit Gras bepflanzt und tragen so nicht zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Vielfach wurde in der Bevölkerung sowie in den politischen Gremien der Wunsch geäußert, diese Kreisverkehrsplätze zu gestalten.

Im Mai 2015 entschlossen sich die Anwohner des angrenzenden Baugebietes Lehm-brock einen Kreisverkehrsplatz (Nr. 2 des Planauszuges) in einer „Nacht- und Nebel-Aktion“ mit selbst gestalteten Häuschen zu versehen.



Die kleinen bunten „Lehm-brock-Häuschen“ sorgten für überwiegend zustimmende Reaktionen bei den Ostbevernern. Da sie jedoch ohne Genehmigung des Landesbetriebes Straßen.NRW errichtet wurden, mussten sie kurze Zeit später wieder entfernt werden. Die damaligen Reaktionen aus der Bevölkerung haben die Westfälischen Nachrichten in dem am 15. Mai 2015 erschienenen Zeitungsartikel zusammengefasst (siehe Anlage 2).

Die Erfahrungen, die in den Jahren 2010 und 2015 mit den Kreisverkehrsplätzen gemacht wurden, zeigen, dass die Bevölkerung großen Anteil an diesen Plätzen nimmt. Sie zeigen aber auch, dass eine künstlerische Gestaltung und damit eine Aufwertung des Gesamtbildes sehr wohl gewünscht ist. Obwohl Kunst im öffentlichen Raum in Ostbevern grundsätzlich eine lange Tradition hat, ist die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze an der Westumgehung bisher nicht gelungen.

Die Gemeinde Ostbevern möchte nunmehr in den kommenden vier Jahren jeweils einen der vier Kreisverkehrsplätze künstlerisch gestalten lassen.

Dieses soll bei drei Kreisverkehrsplätzen in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW geschehen, da diese Kreisverkehrsplätze mit der L 588 und der L 830 jeweils Landesstraßen tangieren.

B. Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes im Jahr 2019

Seit einiger Zeit besteht der Wunsch, am Kreisverkehr Grevener Damm/Westumgehung (**Kreisverkehr Nr. 3**) ein Kunstwerk zu installieren.

In unmittelbarer Nähe dieses Kreisverkehrsplatzes wohnt und arbeitet die Künstlerin Dietlind Seeburg. Frau Seeburg ist eine über die Ortsgrenzen von Ostbevern bekannte Künstlerin. Viele Menschen kennen sie und ihre künstlerischen Anfänge vom Weihnachtsmarkt in Münster (1973 – 1981) und danach von zahlreichen Weihnachtsausstellungen im Kunsthaus Angelmodde (1982 – 1998) unter dem Namen Dietlind Schmiedek. Seit 1999 nutzt sie den geräumigen Dachboden ihres Kötterhauses als originelles Atelier. Neben der Malerei erstellt Frau Seeburg auch Farbkonzepte u. a. für Firmen, Banken und Hotels. Vom Teppich- und Gardinendesign über die Raumfarbgestaltung bis hin zu passenden Möbeln wird alles harmonisch aufeinander abgestimmt. Beispiele hierzu finden sich u. a. in einem Hotel in Greven, der Sparkassenakademie in Münster, einiger Geschäftsstellen der Sparkasse Münsterland Ost sowie einer Rehabilitationsklinik in Frankfurt. Weitere Informationen zur Künstlerin können der Homepage www.atelier-regenbogenfarben.de entnommen werden.



Das sich bei Frau Seeburg in vielen ihrer Arbeiten immer wieder aufgegriffene Thema des Regenbogens soll nun auf dem Kreisverkehr in Form eines Kunstobjektes seinen Platz finden. Der Entwurf sieht drei sich kreuzende, 12 m, 7 m bzw. 4 m lange Bögen vor. Der größte Bogen wird eine Höhe von ca. 5 m erreichen. Die drei Bögen sind am Kreuzungspunkt in der Mitte aus statischen Gründen miteinander verbunden und in den Regenbogenfarben bemalt. Die Bögen werden aus ca. 1 cm starken Stahlblechen geschnitten und auf Metallrohren aufgeständert. Auf die als Anlage 3 diesem Förderantrag beigefügten Bilder des Modells sowie die Projektion wird insoweit verwiesen.

Die aktuelle Kostenschätzung der Künstlerin sieht Gesamtaufwendungen von rd. 22.000 € für die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes inkl. der auf das Kunstwerk abgestimmten landschaftspflegerischen Arbeiten vor. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag für Design und die Umsetzung des künstlerischen Entwurfs in Form der Handbemalung und der Bepflanzung in Höhe von 3.500 € als Eigenanteil enthalten. Der Gemeinde Ostbevern liegt die Förderzusage eines Sponsors in Höhe von 3.000 € vor. Bei einer 50 %-igen Förderung über den Heimat-Fonds (11.000 €) verbleibt eine gemeindliche Beteiligung von 4.500 €. Dieser Betrag ist im gemeindlichen Haushaltsplan für das Jahr 2019 veranschlagt.

In Ostbevern gibt es zahlreiche Kunstwerke. Zu nennen sind u. a. „Teilung der Boote“ von Basilius Kleinhaus, „Blaues Tor“ von Wolfgang Steinberg sowie „Freiluftschwimmer“ von Martina Lückener. Für all diese Kunstobjekte als auch für das auf dem Kreisverkehrsplatz an der B 51 platzierte Kunstwerk „Kreisel-Biber“ hat die Gemeinde Ostbevern mit dem Kulturforum Ostbevern e. V. eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Darin ist geregelt, dass die Kunstwerke vom Verein, der zuvor das Eigentum an den Kunstwerken erworben hat, an die Gemeinde Ostbevern zur unentgeltlichen Nutzung verliehen werden. Die Kunstwerke werden nicht wesentlicher Bestandteil des entsprechenden Grundstückes, auf dem sie sich befinden. Die Kosten der Instandhaltung übernimmt die Gemeinde.

Diese Vorgehensweise wird auch bei der Realisierung der Kreiselkunst von Frau Seeburg angestrebt. Vertragspartner soll der Verein OK.OstbevernKultur e. V. werden. Dieser Verein bemüht sich derzeit intensiv gemeinsam mit der Ostbeverner Künstlerin sowie der Gemeinde Ostbevern um die Realisierung dieses Projektes.

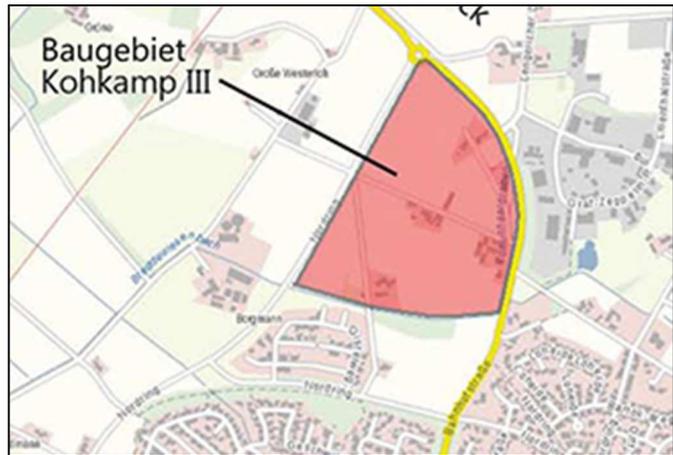
C. Gestaltung der weiteren Kreisverkehrsplätze in den Jahren 2020 bis 2022

Die Gestaltung der weiteren drei Kreisverkehrsplätze ist für die Jahre 2020 bis 2022 vorgesehen, in jedem Jahr soll ein Kreisverkehr realisiert werden.

Derzeit gibt es nachfolgende Überlegungen zur Gestaltung dieser Kreisverkehre:

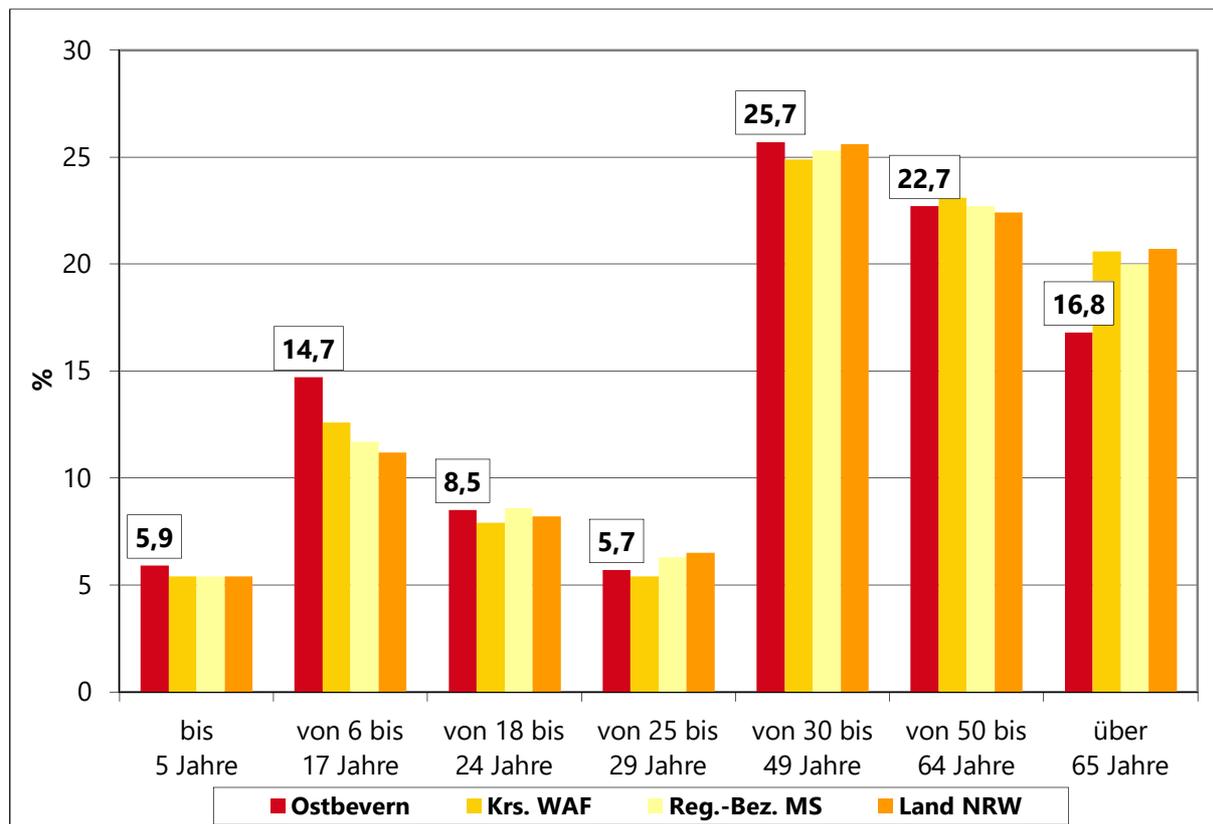
Der **Kreisverkehr Nr. 2** liegt in unmittelbarer Nähe des Friedhofes. Der Friedhof wurde über Jahrzehnte von der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius betrieben. Seit dem Frühjahr 2017 liegt die Trägerschaft bei der Gemeinde Ostbevern. Grundsätzlich sind auf diesem Friedhof Beerdigungen aller Konfessionen und Religionen möglich. Denkbar wäre auf diesem Kreisverkehr die Installation einer Skulptur, die die vielfältigen religiösen Symbole (Kreuz, Stern, Halbmond ...) auf künstlerischer Art vereint. Die Realisierung dieses Projektes soll in enger Abstimmung und Kooperation mit den Institutionen, Vereinen und Verbänden, die sich in Ostbevern für die religiösen Belange einsetzen (Kath. Kirchengemeinde, Evgl. Kirchengemeinde, Christliche Gemeinde, Messdienergemeinschaft, Kath. Landjugendbewegung, Pfadfinderschaft, Kath. Frauengemeinschaft), erfolgen. Der von der Gemeinde beauftragte Friedhofsgärtner würde die auf das Kunstwerk abgestimmte landschaftspflegerische Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes als auch die Unterhaltungsarbeiten übernehmen.

Die Gemeinde Ostbevern vermarktet derzeit das Wohnbaugelände „Kohkamp III“ mit rd. 260 Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser sowie einigen Grundstücken, auf denen eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zugelassen ist. Das Baugelände befindet sich im Norden des Gemeindegebietes und ist auf dem nebenstehenden Planauszug kenntlich gemacht. Es ist vorgesehen, die Grundstücke, die nahezu alle im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, in mehreren Bauabschnitten zu erschließen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Ostbevern ist enorm. Insbesondere junge Ehepaare als auch Familien mit Kindern interessieren sich für den Erwerb eines Grundstückes.



Der **Kreisverkehr Nr. 4** liegt an der nördlichen Spitze dieses neuen Baugeländes.

Ostbevern ist eine sehr junge Gemeinde. Auffallend im Vergleich mit dem Durchschnitt des Kreises Warendorf, des Regierungsbezirkes Münster und des Landes Nordrhein-Westfalen ist der hohe Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ostbevern. Während der Anteil der unter Dreißigjährigen im Land NRW bei rd. 30 % liegt, gehören zu diesen Altersgruppen in Ostbevern rd. 35 % der Einwohnerinnen und Einwohner.



Quelle: Landesbetrieb IT.NRW, Stand 31.12.2016

Denkbar wäre die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes in der Nähe dieses Baugebietes, also dort, wo die Familien mit ihren Kindern wohnen, spielen und ihre Freizeit verbringen, in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.. Das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V. ist eine von der Gemeinde Ostbevern, der Kath. Kirchengemeinde und der EvgI. Kirchengemeinde getragene Einrichtung der Gemeinde Ostbevern und bietet eine pädagogische Betreuung in einem offenen, professionellen Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen.

Bereits jetzt gibt es im Jugendcafé vielfältige künstlerische Angebote, häufig als Kooperationsveranstaltungen mit ortsansässigen Vereinen und Verbänden. Exemplarisch verwiesen wird auf die soeben durchgeführte Aktion in den Osterferien, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und in Kooperation mit OK.OstbevernKultur sowie der Volkshochschule Warendorf durchgeführt wurde:



Kultur macht stark 2019

Freies Schattentheater

**Spiel,
Schattentheater,
Stabfiguren,
Szenenentwicklung**

**inkl.
Theaterbesuch,
6. April 2019 und
Osterferienprojekt,
15. - 18. April 2019**

**Kostenfreies Angebot
für Kinder und Jugendliche
von 9 – 18 Jahren**

Veranstalter:
Kinder- und Jugendcafé Ostbevern
Lienener Damm 36b, 48346 Ostbevern

Anmeldung:
Kinder- und Jugendcafé Ostbevern
Atila Repkeny
jugendcafe@kjuw-ostbevern.de
Tel. 02532 1816
(Bürozeiten: Mo – Fr. 15 – 20 Uhr)

Kooperationspartner:
Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e.V.
Volkshochschule Warendorf
OK OstbevernKultur e.V.

gefördert durch:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kultur macht stark
talentCAMPus

KJW
Kinder- und Jugendwerk
Ostbevern e.V.

OK OSTBEVERN
KULTUR

vhs Warendorf

Kultur macht STARK

talentCAMPus

vhs 10 Jahre
Wissen teilen

Der **Kreisverkehr Nr. 5** dient der Erschließung des neuen Baugebietes Kohkamp III. Er trägt aber auch zur besseren Anbindung des in unmittelbarer Nähe liegenden Gewerbegebietes Nord bei. Aufgrund dieser räumlichen Nähe zu den Gewerbebetrieben hat die Verwaltung mit Wirtschaft Ostbevern e. V. Kontakt aufgenommen. Auf seiner Homepage www.wirtschaft-ostbevern.de beschreibt der Verein seine Ziele wie folgt: „Wirtschaft Ostbevern bündelt die vielfältigen Kompetenzen und Kontakte von Handwerkern, Gewerbetreibenden, Einzelhändlern, Dienstleistern und Freiberuflern, um den unternehmerischen Erfolg seiner Mitglieder zu fördern und das Wir-Gefühl für den Standort Ostbevern zu stärken.“ Die Gestaltung eines Kreisverkehrsplatzes, der aufgrund seiner Lage quasi das Tor zum Gewerbegebiet darstellt, könnte wesentlich zur Stärkung des Wir-Gefühls für den Standort Ostbevern beitragen. Aus diesem Grunde ist es vorstellbar, dass Wirtschaft Ostbevern e. V. gemeinsam mit OK.OstbevernKultur e. V. sich der Gestaltung dieses Kreisverkehrsplatzes annimmt.

Die vorgestellten Überlegungen zeigen, dass bei der Gestaltung der Kreisverkehrsplätze im Sinne der Identitätsstiftung großes Augenmerk darauf gelegt wird, dass sich Künstler, Gruppierungen, Vereine und Verbände sowie Unternehmen aus Ostbevern in den Prozess einbringen.

D. Einordnung dieses Projektes in die Förderrichtlinien

„Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht.“ Mit diesen Worten wird die Ministerin Ina Scharrenbach bei der Vorstellung des Förderprogramms Heimat zitiert.

Mit dem Förderprogramm Heimat-Fonds wird dieser Gedanke in der Weise konkretisiert, als dass Mittel zur Verfügung gestellt werden für Projekte zur Gestaltung und Prägung eines Ortes. Es können lokal und regional prägende Projekte gefördert werden, die ihren Ausdruck u. a. in kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft finden. Vorhaben können auch als Verbundprojekte gefördert werden, wenn sie in einem örtlich lokalen und sachlichen Zusammenhang stehen. Gefördert werden Vorhaben, zu deren Finanzierung auch Spenderinnen und Spender motiviert werden, um eine örtliche Identifikation mit dem Heimat-Projekt zu erreichen.

Diese Förderbedingungen und Zuwendungsvoraussetzungen werden mit der Gestaltung der vier Kreisverkehrsplätze in Ostbevern in vollem Umfang erfüllt:

- Kreisverkehrsplätze werden täglich von einer hohen Anzahl von Fahrzeugen frequentiert und prägen daher aufgrund der Wahrnehmung der Fahrzeugführer einen Ort. Die Gestaltung dieser Plätze ist identitätsstiftend. Die zuvor geschilderte intensive Auseinandersetzung der Ostbeverner mit „ihren“ Kreisverkehrsplätzen zeigt, dass sie sich in hohem Maße eine künstlerische Gestaltung dieser Plätze wünschen.
- Ein Kunstobjekt auf einem Kreisverkehrsplatz ist ein kulturelles Bauwerk in der Landschaft.
- Die Gestaltung der vier Kreisverkehrsplätze steht aufgrund der räumlichen Nähe und der vorgesehenen zeitlichen Realisierung sowohl in einem örtlich lokalen als auch in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang.
- Der Gemeinde Ostbevern sowie den ortsansässigen kunst- und kulturtragenden Vereinen ist es in der Vergangenheit immer wieder gelungen, Sponsoren zur Unterstützung ihrer Ideen und Projekte zu finden. So liegt auch für das Projekt „Regenbogen“ eine Spendenzusage eines Sponsors vor. Die Gemeinde Ostbevern wie auch die kulturtragenden Vereine sind bestrebt, auch für die Gestaltung der übrigen drei Kreisverkehre Eigenleistung, Spenden und Sponsoring in Höhe von rd. 25 % der Gesamtkosten einzuwerben. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde Ostbevern mit einem Anteil von 25 %, also oberhalb des vorgeschriebenen Mindestanteils von 10 %, an der Realisierung des Projektes. Für je einen eingeworbenen Euro soll es einen Euro vom Land dazugeben, so dass sich Gutes verdoppelt.

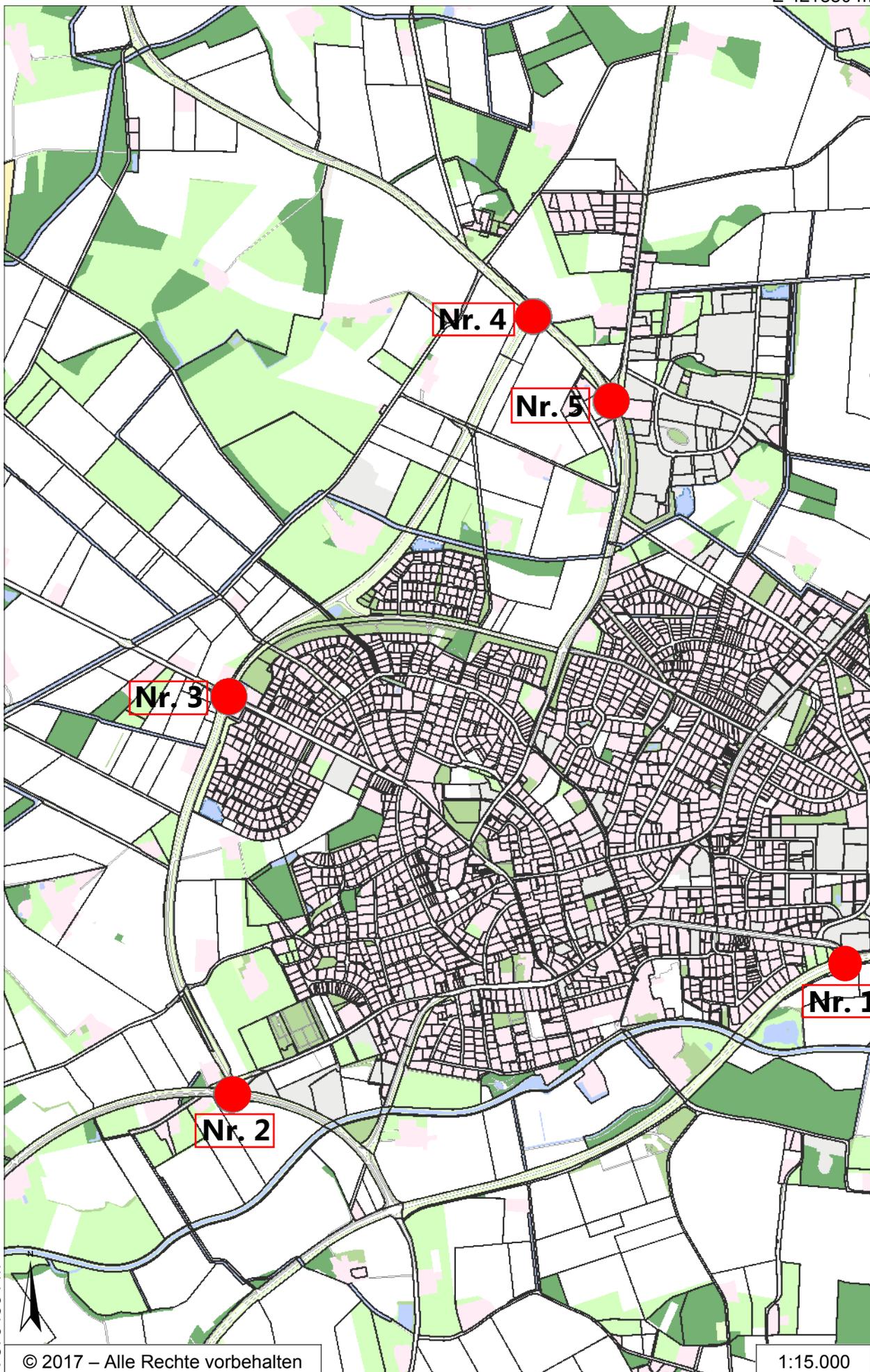
Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gestaltung der vier Kreisverkehrsplätze der Stiftung, Stärkung und dem Erhalt lokaler Identität dient, die Gemeinschaft stärkt, Menschen verbindet und das Engagement von Vereinen und Initiativen zur Gestaltung unseres Heimatortes, der Gemeinde Ostbevern, fördert.

Mit der finanziellen Unterstützung dieses Projektes im Rahmen des „Heimat-Fonds“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW wird sowohl die Arbeit der kulturtragenden Ostbeverner Vereine und Verbände, die sich gemeinsam mit Initiativen, Organisationen und Künstler für die Verwirklichung dieses Projektes einsetzen, wertgeschätzt. Wertgeschätzt wird auch die Unterstützung der Spender und Sponsoren, die neben der Gemeinde Ostbevern zum finanziellen Gelingen dieses Projektes beitragen werden.

Bei „Heimat“ geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. In diesem Sinne ist es entscheidend und wichtig, dass die Gestaltung der Kreisverkehrsplätze von Ostbeverner für Ostbeverner realisiert werden soll. Dieses trägt wesentlich zu einer von allen Akteuren gewollten Identitätsstiftung bei.

E 421330 m

N 5768480 m



N 5764564 m

© 2017 – Alle Rechte vorbehalten

1:15.000

E 418869 m

Reaktionen zur Kreiselkunst

Die kleinen bunten Lehmbruck-Häuschen waren ein Hingucker auf dem Kreisverkehr an der Einfahrt zur Westumgehung. Doch ihre Verweildauer in der Mitte des Rondells war nur kurz. Straßen.NRW entschied: „Die müssen

entfernt werden“. Das sorgte bei vielen Stellen für Unverständnis und die WN-Leser waren aufgefordert ihrem Unmut, aber auch Verständnis für die Entscheidung zu machen. Hier die Ergebnisse.



Außerordentlich dekorativ

Ich finde die Lehmbruck-Häuschen außerordentlich dekorativ und unbedingt erhaltenswert. Da kann man mal sehen, dass Kunst auch aus der Bürgerschaft kommt – eine sehr

schöne Idee. Statt immer mit Verboten zu reagieren, sollte von Seiten der Behörden einfach mal gesagt werden: Wir machen, dass es geht!
Friederike von Hagen-Baaken

Amtsschimmel

Die Kunstwerke müssen verschwinden und durch einen riesengroßen Amtsschimmel ersetzt werden.
Reinhard und Marianne Mader

Ein Werk der Ostbeverner

Ich habe die Werke schon selbst bewundert und sie sind wirklich niedlich, erfrischend und auf ihre Art machen sie den Kreisler lebendig. Und sie zeigen einfach, dass die Ostbeverner ein kreatives Völkchen sind. Die kleinen Häuser stören weder die Sicht im Kreisler, noch sehe ich eine Gefahr für den Straßenverkehr. Andere Kreisler sind mit deutlich massiveren und größeren Kunstwerken bestückt.
Warum die Häuschen weichen müssen, kann ich nicht

verstehen. Sie sollten bleiben. Sie sind individuell und sie sind das Werk Ostbeverners Bürger. Die Menschen haben sich Gedanken gemacht und sind stolz und glücklich über ihre Häuser in der Bauernschaft Lehmbruck. Warum das nicht auf diese Weise zum Ausdruck bringen?!
Ich würde mich freuen, wenn im Nachhinein noch eine Genehmigung erwirkt werden könnte, damit diese Aktion nicht umsonst war.

Alice Hessel

Zwei Sichtweisen

Meine Meinung dazu ist gespalten: Sicher ist es sinnvoll, gewisse Eingriffe in den Straßenverkehr zu reglementieren. Und solche allgemeinen Regeln treffen immer auch Dinge, um deren Unterbindung es schade ist.

Das trifft hier meiner Meinung nach zu: Es wäre sehr schade um die lustigen Häuschen. Und das – Punkt zwei – im Besonderen aufgrund der Tatsache, dass sich hier endlich mal Menschen damit beschäftigen, öffentlichen Raum schon fast wie eine Dorfguerilla zu gestalten! Statt zu demontieren, zu zerstören oder schlicht zu beklauen. Das dürfte in der Form schon fast ein Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde sein!

Es bleibt also die Frage, was an dem ulkigen Streich im Einzelnen gefährdend ist: Beeinträchtigen die Stelen die Sicht? Fliegen sie beim nächsten Sturm auf die

Fahrbahn? Rotten die Stäbe bei Zeiten durch mit derselben Folge? Oder gibt es sekundäre Folgen, die eine Umgestaltung nötig machen? Sei es, dass das Mähen der Fläche dadurch kompliziert und damit dauerhaft immens teuer wird. Oder dass eine Klagewelle durch Deutschland zieht, die wieder für nichts ein Heidengeld kostet, da die Lehmbröcker einen Präzedenzfall damit schafften, oder, oder...

Meine Meinung: Polarisierende und damit wenig zielführende Engelnchen und Teufelchen von den Schultern wischen und statt dessen systematisch und logisch mit Verstand einerseits und einem der tollen Sache gegenüber wohlwollenden Augenzwinkern andererseits eine sachorientierte Lösung finden! Wie man meiner Einschätzung nach die meisten Probleme angehen sollte.

Wiebke Borcherding

Keine Beeinträchtigung

Als Einwohnerin von Ostbevern fahre ich fast täglich durch den Kreisler an der Westumgehung. Die lustigen Kunstwerke sind ein echter Hingucker, aber beeinträchtigen meines Erachtens keineswegs die Autofahrer bei der Aufmerksamkeit für den Straßenverkehr. Das Gesamtbild macht es aus, und das erfasst das Auge im „Vorbeifahren“. Die meisten Kreisler, die ich kenne, sind doch mit Kunstobjekten oder Blumen bestückt. Wo liegt der Unterschied? Ich verstehe die Aufregung um diese kleinen Kunstobjekte nicht. Sie sollten allerdings

gut befestigt sein und jeden Sturm aushalten können. Aber diesen Test haben sie ja anscheinend in den vergangenen Tagen gut überbestanden. Es ist klar, dass es gewisse Spielregeln für Installationen dieser Art geben muss, aber vielleicht sollte man diese mal „lockern“?! Vielleicht in diesem Fall mit einer nachträglichen Genehmigung? Vielerorts wird viel Geld für nette oder auch oft unschöne Kunst ausgegeben und wir haben diese liebevoll hergestellten Häuschen kostenlos bekommen! Vielen Dank an diese kleinen Künstler oder die Künstlerin.
Ingrid Horstmann

Nicht so engstirnig sein

Vielen Dank für den Bericht über die Kreiselkunst. Die Vielseitigkeit und auch die Menge der Kunstwerke erstaunt einen ja doch. Und das alles in Kreiselverkehren. Also gibt es nur eins: Die Vogelhäuschen müssen bleiben!

Für die Damen und Herren von Straßen.NRW habe ich einen kleinen Vorschlag. Vor ihrem Amtsgebäude ein Holzrelief aufzustellen. Beim Gang zur Arbeit können die Mitarbeiter sich vornehmen nicht so engstirnig zu sein.
Paul Möllers

Nach Bürgerwillen entscheiden

Die Kunstwerke sollen auf jeden Fall bleiben. Sie gefährden die Verkehrssicherheit in keiner Weise, jede Bepflanzung mit Bäumen oder Büschen wäre gefährlicher. Hier geht es offensichtlich nur darum, dass sich ein Hubertus Ebbeskotte übergangen fühlt

und nicht seinen Genehmigungsstempel darunter setzen konnte. Wenn die Bürger das so wollen und nichts dagegen spricht, dann soll doch die Behörde mal gemäß dem Bürgerwillen entscheiden und nicht nach der Gesetzesauslegung eines Einzelnen.
Archie Achenbach



Nur wenige Tage zierten die kleinen Häuschen den Kreisverkehr (Foto oben). Bereits am vergangenen Wochenende waren sie wieder verschwunden.

Fotos: Allendorff/Binnossek